

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH (SBS)

Netzanschlusskosten

Für die Herstellung eines Standardnetzanschlusses an das Versorgungsnetz der SBS werden Netzanschlusskosten, bestehend aus Basispreis (im öffentlichen Bereich) und Individualpreis (auf dem Grundstück) pauschal berechnet. Der Standard-Netzanschluss der SBS stellt die Verbindung des öffentlichen Verteilnetzes mit der Kundenanlage dar, die an dem Netzanschlusspunkt im erschlossenen Gebiet beginnt und mit der Hausanschlussicherung endet. Es gilt: Bis zu einer **Gesamtlänge auf dem Grundstück von 25 m**, mit einem Kabel-Typ NAYY-J 4x50mm² und einem Hausanschlusskasten 100A.

Exklusive der erforderlichen Tiefbauarbeiten im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Für Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich, dürfen ausschließlich hierfür nur zugelassene Unternehmen tätig werden. Im nicht öffentlichen Bereich, können Arbeiten in Eigenleistungen des Anschlussnehmers - nach fachlicher Maßgabe der SBS - erfolgen.

Die anerkannten Regeln der Technik verlangen heute den Einbau zugelassener und zertifizierter Hauseinführungen. Nur so kann im Bereich der Hauseinführung eine fachlich korrekte Abdichtung gegen das Eindringen von Gasen oder Wasser in das Haus gewährleistet werden. Hauseinführungen müssen der DIN 18322, DIN 18195 und der DVGW VP 601 entsprechen. Die Lieferung und Montage der Hauseinführung ist nicht Bestandteil des Standard-Netzanschlusses!

Netzanschlusskosten

	Nettopreis	Bruttopreis
Standard-Netzanschluss		
Basispreis für einen Standard-Netzanschluss, im öffentlichen Bereich, beinhaltet die Lieferung, Verlegung und Montage in vorhandener Baugrube, sowie die Lieferung des erforderlichen Hausanschlusskastens 100A, pauschal:	1.150,00 €	1.368,50 €
Individualpreis für einen Standard-Netzanschluss im nicht öffentlichen Bereich, beinhaltet die Lieferung und Verlegung des Hausanschlusskabels in vorhandener Baugrube, pauschal:	12,00 €/m	14,28 €/m
Verbindungsuffe Zur Fertigstellung von bereits vorverlegten Anschlüssen, beinhaltet die Lieferung und Montage einer Verbindungsuffe, in vorhandener Baugrube, für Kabel-Typ NAYY-J 4x50mm ² , pauschal:	154,28 €/St.	183,59 €/St.
Netzanschluss > 50 mm²:	nach Individualangebot	

Änderung des Netzanschlusses

Die Kosten für eine Änderung des Netzanschlusses, die durch den Anschlussnehmer bzw. -nutzer zu vertreten ist oder auf dessen Wunsch erfolgt, wird nach tatsächlichem Aufwand individuell berechnet.

nach Individualangebot

Provisorische Anschlüsse (z.B. Baustrom)

Netzanschlusskosten - Sonstige		
	Nettopreis	Bruttopreis
Standard-Netzanschluss „Baustrom“		
Für den An- und Abschluss eines Baustromanschlusses aus einem Kabel-Verteilerschrank oder einem vorhandenen Hausanschlusskasten, bei bauseitig zu stellenden Baustrom AV- Schrank und der bis zum Anschlusspunkt vorverlegten Anschlussleitung. Exklusive Erdung und Einmessen, pauschal:	147,05 €	175,00 €
Versetzung des Baustromkastens:	nach Aufwand	
Netzanschluss - Fliegende Bauten - Marktanschlüsse		
Nach entsprechender Abstimmung, Leistungsbedarf:	nach Aufwand	
Allgemein		
Sollte der Anschluss aus einem Kabelverteilerschrank oder einem vorhandenen Hausanschlusskasten nicht möglich sein:	nach Individualangebot	

Inbetriebsetzung

Inbetriebsetzungskosten		
	Nettopreis	Bruttopreis
Für die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage hinter dem Netzanschluss bis zur Trennvorrichtung vor der Messeinrichtung, durch Setzen der Sicherung, wenn der gMSB nicht die SBS (sonst Inbetriebnahme bei Montage Messeinrichtung der SBS), pauschal:	63,03 €	75,00 €

Vergebliche Wege

Kosten für vergebliche Wege		
	Nettopreis	Bruttopreis
Vergebliche Wege, die der Anschlussnehmer bzw. -nutzer zu vertreten hat:	31,75 €/Fahrt	37,78 €/Fahrt

Unterbrechung und Wiederherstellung

Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung		
	Nettopreis	Bruttopreis
Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung bei vorhandener Trennvorrichtung:	31,75 €/Anlass	37,78 €/Anlass
Unterbrechung der Versorgung durch physikalische Trennung des Netzanschlusses, sowie Wiederaufnahme nach der phys. Trennung:	nach Individualangebot	

Baukostenzuschuss

Gemäß §11 NAV kann der Netzbetreiber von dem Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatorstationen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Der von dem Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, die in den im betreffenden Versorgungsbereich erstellten Verteileranlagen oder auf Grund der Verstärkung insgesamt vorgehalten werden können. Der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen ist Rechnung zu tragen.

Ein Baukostenzuschuss darf nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben werden, der eine Leistungsanforderung von 30 Kilowatt übersteigt.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, von dem Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

Wird ein Anschluss an eine Verteilungsanlage hergestellt, die vor dem 8. November 2006 errichtet oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist und ist der Anschluss ohne Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlage möglich, bemisst sich der Baukostenzuschuss gemäß § 29 (3) der NAV wie folgt:

Baukostenzuschuss für Haushaltskunden je Wohneinheit (NE7)*

	Nettopreis	Bruttopreis
1. – 3. Wohneinheit	frei	frei
4. – 10. Wohneinheit	81,43 €/WE	96,90 €/WE
11. – 25. Wohneinheit	38,59 €/WE	45,92 €/WE
26. – 50. Wohneinheit	19,47 €/WE	23,17 €/WE
51. – 100. Wohneinheit	5,79 €/WE	6,89 €/WE

Baukostenzuschuss für übrige Letztverbraucher (z.B. Gewerbekunden) je Netzebene*

	Nettopreis	Bruttopreis
Bis 30 kW	frei	frei
NE 7: Niederspannung 0,4 kV	95,53 €/kW	113,68 €/kW
NE 6: Umspannung 20/0,4 kV	110,90 €/kW	131,97 €/kW
NE 5: Mittelspannung 20 kV	134,00 €/kW	159,46 €/kW

* gemäß Veröffentlichung vom 01.03.2021

Mahnkosten (NAV §23)

Mahnkosten

	Nettopreis	Bruttopreis
Mahnkosten (pro Anmahnung fälliger Rechnungen):	4,00 €	Ust.frei

Sonstiges

Auswechslung von Sicherungen

	Nettopreis	Bruttopreis
Auswechslung einer defekten Hausanschluss-Sicherung innerhalb der Dienstzeit, pauschal:	73,50 €	87,47 €
Auswechslung einer defekten Hausanschluss-Sicherung außerhalb der Dienstzeit, pauschal:	90,00 €	107,10 €
Erneuerung einer entfernten Plombe:	ohne Berechnung	

Hinweise

In den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten (derzeit 19 %).
Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Preisblatt gültig ab 01.01.2023.